

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen (opt.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2022
Ort:	Hybridsitzung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Michael Wolter - CDU

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Vertretung für: Frau Janina Böhm
(B'90/Grüne)

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Vertretung für: Herrn Klaus-Dieter Kubick
(BfZ)

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias Kukorudz -

Herr Jochen Mühmert - FDP

Herr Joachim Schult - SPD/ChW

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU

entschuldigt

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Ina König -

Frau Petra Krautz -

Herr Mathias Mätzke -

Frau Annett Nowatzki -

entschuldigt

Frau Janett Schulz -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schüneck -

entschuldigt

Frau Ramona Silberborth -

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Hans-Gerhard Voß -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Michael Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Herr Wolter ändert die Tagesordnung:

TOP 8 Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2023 wird in die Tagesordnung aufgenommen
TOP 16 Information zum Sachstand Sportplatz Schulstraße wird im nicht öffentlichen Teil zuerst behandelt und zu TOP 12. Herr Bruns soll hier anwesend sein.

Bestätigung der Tagesordnung mit den Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 20.09.2022

keine Einwendungen

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 20.10.2022

Frau Wehle bittet unter TOP 4 folgende Ergänzung in die Niederschrift aufzunehmen:

Auf Nachfrage teilte die Kämmerin mit, dass die Haushaltsreste für Straßenbaumpflanzungen aus Vorjahren (50T€) in den Haushaltsansatz 2023 für den gleichen Zweck übertragen werden.

4. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Wehle spricht folgende Punkte an:

Am Friedhof Mierdorf steht weiterhin das Tor offen, eine automatische Schließeinrichtung ist noch immer nicht vorhanden. Im Bereich des Kompost werden Straßenschilder, Steine usw. gelagert. Wird diese Fläche als Lagerfläche durch den Bauhof / Verwaltung oder den Betreiber genutzt.

In der Forstallee finden Baumaßnahmen statt, hier ist die Weide nicht geschützt.

Herr Martens möchte wissen, wie viele Einsprüche zu den Erschließungsbeiträgen „Am Heideberg“ eingegangen sind. Wie wird mit dem Thema Musterklage umgegangen bzw. was ist vorgesehen.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

6. Novellierung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßenland im Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen und über Sondernutzungsgebühren Vorlage: BV-075/2022

Die derzeit gültige Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßenland im Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen und über Sondernutzungsgebühren ist aus dem Jahr 2009 und muss im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben aktualisiert werden. Herr Schulz erklärt an Hand einer Tabelle die Überarbeitung / Aktualisierung der Sondernutzungsgebühren. Bei der Bemessung der Gebühren sind Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße zu berücksichtigen. Ermittelt wurde der Gewichtungsfaktor und es wurde eine Berechnung des Grundwertes durchgeführt. Hieraus ergibt sich dann die Höhe der Gebühren.

Folgende Änderungswünsche der Satzung wurden benannt:

§3 (1) Die Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung ist schriftlich bzw. elektronisch im Amt für ~~Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz~~ bei der Gemeinde Zeuthen als Erlaubnisbehörde zu beantragen. Diese ist in der Regel zwei Kalenderwochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

§6 (3) ... Im Übrigen bleibt der Gemeinde Zeuthen eine angemessene Kontingentierung der Plakatwerbung nach Menge und Größe unbenommen.

Hier ist der Wunsch nach Mitsprache / Abstimmung mit der Gemeindevertretung geäußert worden.

Die Fragen zur Kalkulation und Berechnung des Grundwertes wurden beantwortet.

Es wird gebeten eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren zu erstellen. Die Gesamtfläche soll in die einzelnen Flächen aufgegliedert werden.

Die Kalkulationstabelle wird im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung geschlossen.

7. Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023 Vorlage: BV-054/2022

Herr Wolter übergibt das Wort an Frau Schulz. Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2011 wurde auf Grund von neuen Rechtsgrundlagen überarbeitet und aktualisiert. Inhaltlich wurden die Leistungen differenziert z.B die Reinigung in unbefestigten Straßen, Einführung von Laubklassen und deren Kalkulation, Anpassung von Ordnungswidrigkeiten und das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungssatzung, die am 01.01.2023 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	5	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2023 Vorlage: BV-055/2022

Herr Wolter übergibt das Wort an Frau Schulz. Im Rahmen der Änderung der Straßenreinigungssatzung erfolgte eine Anpassung der bedarfsgerechten Leistungen im Rahmen der Straßenreinigung, Laubabholung und Winterdienst. Erstmals ist eine Kalkulation der tatsächlichen Ist-Kosten für die nächsten zwei Jahre durchgeführt worden. Die umlagefähigen Flächen und Kosten sind auf die gebührenpflichtigen Grundstücke verteilt worden, hieraus ergeben sich die neuen Gebührentarife. Eine Gegenüberstellung der Tarife alt/neu sind angefügt.

Eine Diskussion zur Schlechterstellung von Grundstücken mit mehr Straßenbäumen wird geführt.

Frau Silberborth merkt an, dass der umlagefähige Anteil von 75 % herab gesenkt werden kann, dies aber Auswirkungen auf den Haushalt hat und diskutiert werden muss.

Auf Grund der kurzfristigen Zusendung der aktuellen Straßenreinigungsgebührensatzung erfolgt keine Abstimmung.

9. Satzungsänderungen Umsatzsteuerklausel §2b UStG Vorlage: BV-073/2022

Frau Silberborth erhält das Wort. Damit die Gemeinde Zeuthen ab den 01.01.2023 zusätzlich zuden anfallenden Gebühren die gesetzlichen Umsatzsteuer erheben darf, ist eine Regelung in den entsprechenden Satzungen notwendig. Die Umsatzsteuerprüfung bei den Satzungen ist abgeschlossen und folgende Satzungen müssen geändert werden:

- Benutzungs- u. Gebührensatzung öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Zeuthen
- Verwaltungsgebührensatzung

In diesen Satzungen wird jeweils die nachfolgende Umsatzsteuerklausel eingefügt:

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Anwendung des § 2b UStG unterliegen, erhöht sich die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen (opt.) vom 08.11.2022

Gebühr der jeweiligen Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Frau Wehle bittet darum, die Gesetzesänderung und Anpassung der Satzungen / Gebühren auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassungen der Umsatzsteuerklausel der folgenden Gebührensatzungen:

- Benutzungs- und Gebührensatzung öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Zeuthen
- Verwaltungsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	5	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Statusbericht des kommunalen Gebäudemanagements 2022 Vorlage: IV-062/2022

Herr Mätzke stellt den Statusbericht an Hand einer Präsentation vor. Diese enthält:

- Gesamtübersicht der Liegenschaften / Ergebnisse 2021 - 2022
- Zustandsanalyse Kindertagesstätten / Objektbewertungsblatt
- Mängel / resultierende Maßnahmen / notwendige Investitionen
- Ausblick Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Fazit

Der Bericht / Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Frage von Herrn Reif wird beantwortet. Die Einsparungen im Haushaltsplan 2023 wurden im kommunalen Wohnungsbestand vorgenommen.

Herr Wolter weist daraufhin, dass die Trauerhalle am Friedhof Miersdorf starken Sanierungsbedarf aufweist. Hier erfolgt eine Prüfung durch die Verwaltung.

11 . Sonstiges

Frau Silberborth erhält das Wort. In der Sonder-GVT am 03.11.2022 wurde über die neuen Summen für das Multifunktionsgebäude gesprochen. Folgender verwaltungsinterner Vorschlag wird unterbreitet: Die Fördermittel über 2,9 Mio. (unbewilligt) werden im Haushaltsplan, verteilt über die Jahre 2023 - 2025, abgebildet um die Finanzierung darstellen zu können. Diese Maßnahme erhält bis zur Bewilligung der Fördermittel ein Sperrvermerk. Der Zuschlag für die Maßnahme wird unter der aufschiebenden Bedingung des Fördermittelerhaltes gestellt. Alle weiteren geplanten Investitionen z.B. Photovoltaikanlagen werden bis zum Nachtragshaushalt zurück gestellt.

Herr Reif, bittet um Darstellung der Auswirkungen - Anschaffung Photovoltaikanlagen - über Kreditaufnahme bzw. Finanzierung über die Rücklagen. Hier sollen Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Die Fraktion B'90/Grüne wird einen entsprechenden Antrag einreichen.

Herr Martens stellt folgende Fragen:

Ist eine Krediterhöhung möglich?

→ Eine Erhöhung über 5,5 Mio. ist nicht möglich

Dürfen Fördermittel ohne Zusage eingestellt werden?

→ Ja, es darf eingestellt werden. Um die Liquidität darzustellen zu können, müssen die Fördermittel eingestellt werden.

Ist eine Finanzierung ohne Fördermittel möglich?

- Sollten die Fördermittel nicht bewilligt werden, müssen andere Investitionsmaßnahmen über einen Nachtragshaushalt gestrichen werden.
- Der Fördermittelantrag ist an das Multifunktionsgebäude gekoppelt.

Frau Wehle weist daraufhin, dass der Bau des Multifunktionsgebäudes nicht gefährdet werden darf.

Das Gremium verständigt sich darauf, dass die Themen für den Haushalt ganzjährig im Finanzausschuss behandelt werden.

Michael Wolter
Ausschussvorsitz

Nancy Dagge
Schriftführung
